

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2015 / V 00263</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen: STP BTM Rö/ZM Ke	19.10.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH:  Freiwilligkeitsleistungen für die Geschäftsjahre 2016 und 2017</b>  Anlage: Wirtschafts- und Finanzplan 2016/2017 ff.				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schrode Frau Dr. Emmert 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.03.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.03.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  GR, 09.12.2013, DS 228/2013 (FWL 2014/2015); GR, 09.02.2015, DS 295/2014 (Anpassung FWL 2015); GR, 27.07.2015, DS 181/2015 (FWL rückwirkend für 2014)
--

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: 2016: 1.811.871 EUR  
 2017: 2.092.662 EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
 Sachkosten Betrag: EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR  
**bzw.**  
**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo: 1.3215.7000.000  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo: 2-3215.9860.000-0006

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

2016: 1.3215.7000.000 1.641.571 EUR  
 2-3215.9860.000-0006 170.300 EUR  
 2017: 1.3215.7000.000 1.515.662 EUR  
 2-3215.9860.000-0006 577.000 EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.  
 Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.  
 nicht befürwortet.

18.02.2016

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Der beigefügte Wirtschafts- und Finanzplan 2016/2017 ff. der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Doppelhaushalts 2016/2017 der Zeppelin-Stiftung zur Deckung des aus dem laufenden Betrieb entstehenden Abmangels für das Geschäftsjahr 2016 einen Zuschuss i. H. v. maximal 1.509.900 EUR und für das Geschäftsjahr 2017 einen Zuschuss i. H. v. von maximal 1.444.800 EUR.
3. Darüber hinaus erhält die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Doppelhaushalts 2016/2017 der Zeppelin-Stiftung zweckgebundene Zuschüsse zur Umsetzung von notwendigen, nachzuweisenden Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans für das Geschäftsjahr 2016 i. H. v. maximal 175.771 EUR und für das Geschäftsjahr 2017 i. H. v. maximal 70.862 EUR.
4. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Doppelhaushalts 2016/2017 der Zeppelin-Stiftung Investitionskostenzuschüsse für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 in Höhe der jeweils nachgewiesenen, notwendigen Investitionskosten, maximal jedoch für das Geschäftsjahr 2016 i. H. v. 104.500 EUR und für das Geschäftsjahr 2017 i. H. v. 77.000 EUR.
5. Die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH erhält zweckgebundene Investitionskostenzuschüsse aus den Mitteln des Doppelhaushalts 2016/2017 der Zeppelin Stiftung für die Maßnahmen der Neukonzeption für das Geschäftsjahr 2016 i. H. v. maximal 65.800 EUR und für das Geschäftsjahr 2017 i. H. v. maximal 500.000 EUR.
6. Der Gemeinderat stimmt der Regelung über die Deckungsfähigkeit von Kostenüberschreitungen zu.
7. Die Ziffern 2 bis 5 stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Stiftungshaushalt sowie der Genehmigung der Doppelhaushaltssatzung 2016/2017 durch das Regierungspräsidium.

## **Begründung:**

### **zu Ziff. 2: Betriebskostenzuschuss**

Für die Erläuterung des Betriebskostenzuschusses wird auf die Sitzungsvorlage der Stadt, DS 262/2015, die ebenfalls in heutiger Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, verwiesen. Der Anteil der Zeppelin-Stiftung am Betriebskostenzuschuss der Stadt Friedrichshafen an die Zeppelin Museum GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2016 maximal 1.509.900 EUR und für das Geschäftsjahr 2017 maximal 1.444.800 EUR.

### **zu Ziff. 3: Zuschüsse Sonderinstandhaltungsplan**

Für die Erläuterungen der Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans wird auf die Sitzungsvorlage der Stadt, DS 262/2015, die in heutiger Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, verwiesen.

Der Anteil an den Zuschüssen für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans aus dem Stiftungshaushalt beträgt für das Geschäftsjahr 2016 maximal 175.771 EUR und für das Geschäftsjahr 2017 maximal 70.862 EUR.

### **zu Ziff. 4: Zuschüsse für Investitionen (ohne Neukonzeption)**

Der Investitionsplan (ohne Neukonzeption), sieht für das Geschäftsjahr 2016 Investitionen i. H. v. 104,5 TEUR und für das Geschäftsjahr 2017 Investitionen i. H. v. 77,0 TEUR vor. Die Investitionen erfolgen ausschließlich für die *Sparte des Zweckbetriebes Museum*.

In 2016 sind folgende Investitionen, aufgeteilt auf die einzelnen Abteilungen des musealen Zweckbetriebs geplant:

#### **- Bildung und Vermittlung (gesamt: 19.500 EUR):**

- Audio Guide für Jugendliche (15 TEUR)
- Ausstattung eines kindgerechten Gruppenraumes mit Tischen und Stühlen für 40 Kinder (2,5 TEUR)
- Kinderstation im Brückenbau West (2,0 TEUR)

#### **- Verwaltung (gesamt: 3.000 EUR):**

- Erweiterung der Ticket Software (SW) mit Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung (3,0 TEUR)

#### **- Zeppelinabteilung (gesamt: 5.000 EUR):**

- mehrfachverwendbares Vitrinen System (5-7 Stück je 800 – 900 EUR) für kleinere Sammlungspräsentationen (5,0 TEUR)

#### **- EDV (gesamt: 10.000 EUR):**

- Kameraequipment (Video- und Fotokamera, Stative, Leuchten, etc.) (2,2 TEUR)
- Video Bearbeitungssoftware Adobe Premiere (1,8 TEUR)
- PC Arbeitsplatz für Ferienjobber und Praktikanten (1,8 TEUR)

- zwei Beamer und Medienplayer für Wechselausstellungen (4,2 TEUR)
- Technik u. Service (gesamt: 45.000 EUR):**
  - Erweiterung der elektronischen Schließanlage (1,5 TEUR)
  - neue Telefonanlage (23,0 TEUR)
  - Werkzeuge und Geräte (z.B. große Ausziehleiter) (1,5 TEUR)
  - Software für den Aufsichtsbereich, Basismodul (6,5 TEUR)
  - Steuerung zur Erweiterung der Gebäudeleittechnik, Basis (5,0 TEUR)
  - IP Netzwerk für Funktelefone und Notfallevakuierung (7,5 TEUR)
- Museum allgemein (gesamt: 22.000 EUR):**
  - Wechselausstellungsinventar, bestehend aus Podesten und Stellwandeinbauten für die Technik und Kunstaussstellungen im Erdgeschoß und der Sheddach Halle. Dieses Inventar soll modular aufgebaut werden, um eine weitgehende Wiederverwendbarkeit zu ermöglichen (5,0 TEUR)
  - Erweiterung bzw. Update der bestehenden Museumssoftware „MuseumPlus“ (Stand aus 2009/2010) (9,5 TEUR)
  - Software: 3D-Programm zur Planung von Wechselausstellungen (7,5 TEUR)

In 2017 sind folgende Investitionen, aufgeteilt auf die einzelnen Abteilungen des musealen Zweckbetriebs geplant:

- Bildung und Vermittlung (17.000 EUR):**
  - Erweiterung der Audio-Guides um weitere Themen (Programmierung) und Geräte (17,0 TEUR)
- EDV (gesamt: 10.000 EUR):**
  - Ausbau des WLAN in den Ausstellungsräumlichkeiten einschließlich Konfiguration durch Systemhaus (4,1 TEUR)
  - Hausintranet und Besucherinformation per WLAN (2,7 TEUR)
  - Einführung online Ticketing (Scanner) mit Anpassung Homepage und Kassensystem (3,2 TEUR)
- Technik u. Service (gesamt: 35.000 EUR):**
  - Fenster Folie für die Eingangshalle zur Energieeinsparung, bzw. Sonnenreflexion (20,0 TEUR)
  - Mobiliar entsprechend den Arbeitsrichtlinien (z.B. höhenverstellbare Schreibtische bei Rückenproblemen) (5,0 TEUR)
  - Erweiterung der elektronischen Schließanlage (2,5 TEUR)
  - Erweiterung Software für den Aufsichtsbereich und Dienstplan (3,5 TEUR)
  - Geräte für die Haustechnik (2,0 TEUR)
  - Steuerung zur Erweiterung der Gebäudeleittechnik, Erweiterung (2,0 TEUR).
- Museum allgemein (gesamt: 15.000 EUR):**

- Wechselausstellungsinventar, bestehend aus Podesten und Stellwandeinbauten für die Technik und Kunstaussstellungen im Erdgeschoß und der Sheddach Halle.

Dieses Inventar soll modular aufgebaut werden, um eine weitgehende Wiederverwendbarkeit zu ermöglichen (15,0 TEUR)

### **zu Ziff. 5: Investitionen Neukonzeption**

Bei den damaligen Überlegungen zum Einstieg in die Neukonzeption wurde überschlägig von einem Betrag in Höhe von voraussichtlich mindestens ca. 4,0 Mio. € ausgegangen, der voraussichtlich nicht unterschritten werden würde. Für die Umsetzung der Neukonzeption des Zeppelin Museums wurden bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2015 insgesamt bisher rd. 3,4 Mio. € an Mitteln zur Verfügung gestellt. Damit wurden die ersten fünf Bauabschnitte von insgesamt sechs geplanten Bauabschnitten realisiert.

Die bisherigen Bauabschnitte umfassten:

2009: Planungs- u. Konzeptionskosten, Umbau Grenzraum zu Büros, Umbau Vortragsraum, Eingangsbereich Kasse, Industriegeschichte in Kasse umbauen, Umbau Filmraum in Sammlungskabinett	308 TEUR
2010: Umbau Filmraum und Dauerausstellungen	566 TEUR
2011: Umbau Dauerausstellung Technik und Dauerausstellung Kunst, Vorlaufkosten Zeppelinhalle mit Dauerausstellung Technik, Vorlaufkosten Kunst mit Ostflügel Museumsgeschichte	468 TEUR
2012: Zeppelinhalle mit Eingangsbereich u. Räume Rekonstruktion, Leitsystem durch die Dauerausstellung, Kunst im Ostflügel – Raum für Museumsgeschichte	429 TEUR
2013: Brückenbauwerk West „Luftschifftechnik“, Kunstabteilung Ostflügel mit „Mensch und Technik“ und „Mensch und Natur“, Vorlaufkosten für 2014 mit raumbildenden Ausbau Modellbau u. Interaktion	443 TEUR
2014: Chronologie Bahnsteighalle, Kunstabteilung „Mensch und Glaube“, Vorlaufkosten für 2015 mit Vorbereitung Apps und Audio-/Video-Guide	1.004 TEUR

In 2015 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Die Audio-/Video-Guide (Produktion, Übersetzung und Geräteanschaffung) für die Neukonzeption wurde in 2015 mit einem Planwert von 100 TEUR angesetzt. Diese werden auch weitgehend umgesetzt.

Der sechste Bauabschnitt „Umgestaltung der Eingangshalle“ war ursprünglich bereits für das Geschäftsjahr 2015 geplant (vgl. DS 228/2013). Auf Vorschlag der Geschäftsführung wurde die Umgestaltung der Eingangshalle aufgrund der Einführung der Spartenrechnung gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 17.03.2015 jedoch in das Jahr 2016 verschoben. Haushaltsreste aus

2015 wurden nicht gebildet.

Nach dem jetzigen Planungsstand müsste die Neukonzeption mit Bauabschnitt 6 in 2018 abzuschließen sein.

Die Kosten für diesen letzten Bauabschnitt belaufen sich nach einer ersten groben Kostenabschätzung des Büros Freie Architekten JAUSS + GAUPP, die einen Kostenrahmen für die Neugestaltung der Eingangshalle erstellten, auf über 566 TEUR. Die Museumsleitung schlägt daher eine abgestufte Vorgehensweise vor. So sind für 2016 zunächst Vorlaufkosten für eine Baumaßnahmenplanung und eine Architektenstudie i.H.v. 66 TEUR geplant. Danach ergeben sich dann für 2017 ff. die daraus resultierenden Kosten für die Umbaumaßnahmen der Eingangshalle:

- Die geplanten Vorlaufkosten enthalten die planerische Architektenleistung (Honorare) bis zur Einreichung des Bauantrages (66 TEUR).

Für den ersten Abschnitt der Umgestaltung werden zunächst Mittel i. H. v. 500 TEUR für 2017 vorgesehen:

- aus der Bauplanung wird der Kostenblock für Bauwerk-Baukonstruktion abgeleitet (210 TEUR)
- Kostenblock Technische Anlagen (180 TEUR)
- sowie restliche Kosten der Bauaufsicht und Kostenblock – Ausstattung und Kunstwerke (110 TEUR)

Weitere, sich aus der Planungsphase ergebende Folgekosten werden im Rahmen der HH-Planung 2018 beantragt.

Unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Zuschüsse i. H. v. rd. 3,4 Mio. € sowie die erste Kostenabschätzung für den letzten Bauabschnitt i. H. v. über 0,8 Mio. €, belaufen sich die Gesamtkosten für die Neukonzeption sodann voraussichtlich auf ca. 4,2 Mio. € und liegen noch annähernd auf Höhe der damaligen ersten Kostenüberlegungen.

Die Bezuschussung erfolgt ausschließlich für museale Zwecke (*Zweckbetrieb Museum*).

#### **zu Ziff. 6: Regelung über die Deckungsfähigkeit von Kostenüberschreitungen**

Für die Umsetzung von Projekten der Neukonzeption ergibt sich eine Deckungsfähigkeit von bis zu 10% der geplanten Ausgaben. D.h. Mehrausgaben bei einem diesem Antrag zugrunde liegenden Projekt können durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des bewilligten Rahmens gedeckt werden. Ab einer Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gelten analog die Zuständigkeiten gemäß dem Zuständigkeitsverzeichnis zur Hauptsatzung. Das erforderliche Verfahren bei Überschreitung des bewilligten Gesamtrahmens für die Neukonzeption bleibt hiervon unberührt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der jeweiligen Gesamtsummen der Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans sowie der Zuschüsse für Investitionen (ohne Neukonzeption), die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.

Es wird gebeten, dem vorstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.